

Unterrichtsbeginn 9 Uhr? (NRW)

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Juli 2022 11:52

Zitat von O. Meier

Nein, sie können Tätigkeiten vor statt nach der Kernzeit ausführen.

Das ist aber doch nur möglich, wenn es ein Gleitzeitmodell mit Kernzeit gibt?! Wenn z. B. eine Arztpraxis derzeit von 8 bis 16 Uhr arbeitet, müssen die MTA und die Ärztinnen und Ärzte in dieser Zeit anwesend sein und ihre Tätigkeiten ausführen. Würde der allgemeine Arbeitsbeginn nun um eine Stunde nach hinten verschoben - wie teilweise gefordert - hieße das für alle Beteiligten, dass sie von 9 bis 17 Uhr anwesend sein müssten und ihre Tätigkeiten dementsprechend erst später am Tag erledigen könnten.

Eine Möglichkeit wäre natürlich eine Gleitzeit mit einer Kernzeit von 9 bis 16 Uhr und eine dementsprechende Einteilung der Arbeitskräfte. Das ist eben meiner Ansicht nach das einzige Sinnvolle (wird zwar in vielen Betrieben schon praktiziert, in anderen aber leider nicht).